

Aus der niedersächsischen Sozialpolitik

Der Sozialpolitische Ausschuss hatte auf seiner letzten Sitzung am 11. Mai 2006 wieder eine umfangreiche Tagesordnung.

Im Mittelpunkt stand die Diskussion über die Position des SoVD zur Einsetzung kommunaler Behindertenbeauftragter und Behindertenbeiräte. Hierzu erarbeitete der Ausschuss das untenstehende Positionspapier des SoVD Niedersachsen.

Erstmals wird sich der SoVD Niedersachsen mit seinen politischen Forderungen aktiv in den Kommunalwahlkampf einmischen. In Niedersachsen wird am 10. September 2006 gewählt. Dazu werden wir in Kür-

ze entsprechende „Wahlprüfsteine“ und weitere Materialien herausgeben.

Neben dem angekündigten Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz in Niedersachsen standen der Gesetzentwurf für ein Pflegezeitgesetz und die Situation in der Altenpflege in Niedersachsen zur Diskussion. Es wurde über den zu beobachtenden Trend berichtet, dass Sozialhilfeträger zunehmend die Kostenübernahme für den Einzug in ein Einzelzimmer ablehnen. Die Vorsitzende Edda Schliepack bekräftigte, dass der SoVD dieses aufmerksam beobachten und entsprechend reagieren wird, sollte sich dieser Trend verstärken. MJ

Positionspapier zur Schaffung Kommunaler Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte

Auszug

I. Kommunale Behindertenbeauftragte

1. In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern beruft der Rat auf Vorschlag der gem. § 13 Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) anerkannten Verbände für die jeweilige Wahlperiode die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten. Die oder der Behindertenbeauftragte soll über die Voraussetzung des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verfügen und zu den für die Einwohnervertretung wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zählen.

2. Die/der Behindertenbeauftragte ist in seiner Aufgabewahrnehmung unabhängig und nicht an Weisungen von Rat, Verwaltung oder anderen Organisationen gebunden. Sie oder er übt das Amt der oder des Behindertenbeauftragten ehrenamtlich aus und erhält außer dem Ersatz der Auslagen die vom jeweiligen Rat für die Ratsfrauen und Ratsherren beschlossene Aufwandsentschädigung. § 39 Abs. 2 bis 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) gilt entsprechend. In den kreisfreien Städten soll die oder der Behindertenbeauftragte hauptamtlich tätig sein. Die oder der Behindertenbeauftragte kann vom Rat mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Ratsmitglieder abberufen werden.

3. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich an die Behindertenbeauftragte oder den Behindertenbeauftragten wenden, um geltend zu machen, dass Rechte von Menschen mit Behinderung verletzt worden sind.

II. Behindertenbeiräte

1. In Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern und in Landkreisen und kreisfreien Städten werden Behindertenbeiräte gebildet. Diese sind Ausschüsse im Sinne des § 53

der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) beziehungsweise des § 47b der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO). Dem Behindertenbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1.1 mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder des Rates bzw. Kreistages oder von diesen gewählte Frauen und Männer, die in Fragen der Integration von Menschen mit Behinderung erfahren sind und

1.2 mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die vom Rat bzw. Kreistag auf Vorschlag der gem. § 13 Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) anerkannten Verbände berufen werden.

Die in Ziff. 2 genannten Mitglieder sollten behindert sein.

Die oder der Behindertenbeauftragte gehört dem Behindertenbeirat als nicht stimmberechtigtes Mitglied an.

2. Der Behindertenbeirat befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung betreffen, insbesondere mit

2.1 der Erörterung aktueller Problemlagen behinderter Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung,

2.2 der Planung und Gestaltung barrierefreier öffentlicher Einrichtungen.

3. der Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen von Menschen mit Behinderung,

Das gesamte Positionspapier können Sie im Internet unter sovd-nds.de lesen oder einfach bei der Abt. Sozialpolitik im SoVD Niedersachsen unter Tel. 05 11 - 70 14 8-0 anfordern.



Wie auch in diesem Jahr täglich in den Medien berichtet wird, steigt die Zahl der Jugendlichen, die vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen, stetig an. Der Kreisverband Braunschweig hat sich daher entschlossen, das Angebot für einen Einstiegsqualifizierungsplatz für Jugendliche (EQJ) zu schaffen. Dieses Projekt wurde von der Industrie- und Handelskammer ins Leben gerufen und durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Hierbei

Der SoVD Braunschweig bildet aus

Ein Wunsch wird Realität

sollen alle ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, einen entsprechenden Qualifizierungsplatz zu finden. Die Schaffung eines solchen Qualifizierungsplatzes wurde im Kreisverband Braunschweig möglich, da die Sozialberaterin, Jana Sievers, sowie der Regionalleiter, Kai Bursie, und die 1. Kreisvorsitzende, Edda Schliepack, über die Befähigung zur Ausbildung verfügen. Der zur Verfügung gestellte Platz konnte kurzfristig mit Frau Svenja Pfau besetzt werden. Diese ist nunmehr seit Mitte November 2005 im Regionalbüro Braunschweig tätig. Hierbei werden ihr Kenntnisse der erforderlichen EDV-Programme (WORD, EXCEL, OUTLOOK) vermittelt. Zusätzlich wurde Svenja Pfau mit dem elektronischen Journal und dem elektronischen Kassenmodul vertraut gemacht. Svenja Pfau zeigte hierbei großes Interesse an den ihr übertragenen Aufgaben und

konnte ihre bereits vorhandenen EDV-/PC-Kenntnisse erweitern. Besonders viel Spaß bereitet Svenja Pfau die Arbeit am Empfang, wo sie die Termine für die Sozialberatung vergibt und sich mit den Fragen und Problemen der Mitglieder und ehrenamtlich Tätigen beschäftigt. Die Kolleginnen im Sekretariat schätzen die Unterstützung von Frau Pfau, beispielsweise beim Post sortieren sowie beim Abhängen der Akten und beim Heraussuchen der Wiedervorlage. Da der Kreisverband mit der Arbeit von Frau Pfau sehr zufrieden war und Frau Pfau ebenfalls Interesse an einem Ausbildungsplatz zur Kauffrau für Bürokommunikation hatte, konnte ihr durch den Kreisverband Braunschweig ein entsprechender Ausbildungsplatz angeboten werden. Damit erfüllte sich für sie ein großer Wunsch, da sie nunmehr die Gelegenheit hat, in ihrem Wunschberuf eine Ausbildung zu absolvieren.

Seifenkisten-Vernissage

„Etwas eigenes ins Rollen gebracht“

Über 40 Besucherinnen und Besucher kamen zur Vernissage und bestaunten die zwei selbstgebauten Seifenkisten sowie die Fotos zu ihrer Entstehung. Etwa 20 Kinder und Senioren mit und ohne Behinderungen haben innerhalb zwei Jahre mit der integ Jugend zwei Seifenkisten selbst geplant, gebaut und getestet und an Seifenkisten-Rennen teilgenommen.



Adolf Bauer, SoVD Präsident, nannte dieses Projekt ein „herausragendes Beispiel für Integration und auch dafür, was entstehen kann, wenn junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen zusammenarbeiten und gemeinsam ein geträumtes Ziel verwirklichen: etwas Eigenes ins Rollen bringen! Mit dieser Ausstellungen kann man sich ein Bild davon machen, was der Dialog zwischen den Generationen zu leisten vermag und dass das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung eine gegenseitige Bereicherung ist,

von der alle Seiten profitieren und lernen können.“



Thomas Harms, integ-Vorsitzender, bedankte sich bei denen, die das Projekt unterstützt haben: bei der Evangelischen Pfarrstelle für Menschen mit geistiger Behinderung, bei Helferinnen und Helfern des Familienentlastenden Dienstes der Pfarrstelle Braunschweig, der integ Peine und der SoVD Tagesstätte Glesmarode. Die Maschinensonderbau-Firma DRW leistete Vorlagen für das Stecksystem. Finanzielle Unterstützung gab es durch die Aktion Mensch und die Mundstock-Stiftung.



SoVD und DGB rufen auf!

Aktionstage für eine gerechte Rente

Zu einer Aktionswoche für eine gerechte Rente rufen der SoVD und der Deutsche Gewerkschaftsbund vom 10.-17. Juni 2006 auf. Im gesamten Bundesgebiet sind Veranstaltungen auf regionaler Ebene geplant. „Mit den Aktionen vor Ort soll auf die Rentenreform der Großen Koalition reagiert

werden“, so Präsident Adolf Bauer. Der SoVD, der DGB und andere Verbände haben sich zu einem Netzwerk für eine gerechte Rente zusammengeschlossen. Alle Gliederungen sind aufgefordert, sich aktiv einzubinden und die Aktionen des DGB vor Ort zu unterstützen. Wir müssen frühzeitig un-

sere Positionen für eine gerechte Rente deutlich machen und den Entscheidungsprozess beeinflussen. Mit Aktivitäten sollen unsere Anliegen öffentlich werden. Die Aktionstermine für eine gerechte Rente werden durch unsere Beratungsstellen vor Ort und beim DGB bekannt gegeben.